



An die Vorsitzenden
der Bezirks- und Ortsgruppen
sowie an die Jugendgruppen
(nachrichtlich an den Hauptvorstand,
stellv. Hauptfachwarte und Ehrenmitglieder
des Hauptvereins)

19.12.2011

V/11

Rundschreiben

Wiederum geht ein Jahr im Eifelverein zu Ende, das durch eine Vielzahl von Aktivitäten in den Ortsgruppen und im Hauptverein geprägt worden ist. Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit für Ihr Engagement zum Wohle unserer schönen Eifelheimat und für Ihre Unterstützung der Hauptgeschäftsstelle sehr herzlich bedanken und hoffen auch im Jahre 2012 auf eine gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen meiner Mitarbeiterinnen Birsan Arslan, Hannelore Joopen und Anna Maria Empt ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

1. Weihnachtsgruß der Hauptvorsitzenden Mathilde Weinandy (Eifeljahrbuch 2012 beiliegend; Anlage1 →)

2. Mitgliedsbeiträge der Ortsgruppen an den Eifelverein e.V. (Hauptgeschäftsstelle) für das Jahr 2012

Wie jedes Jahr um diese Zeit bitten wir alle Vorsitzenden der Ortsgruppen, den Beitrag für das Jahr 2012 gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Eifelvereins an den Eifelverein e.V. (Hauptgeschäftsstelle) zu überweisen.

Die Beitragssätze betragen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 8. Mai 2010 ab dem 1.1.2012:

Vollmitglieder (mit Bezug der Zeitschrift):	19,-- €
Partnermitglieder (ohne Bezug der Zeitschrift. Diese Mitgliedschaft setzt voraus, dass der/die Ehegatte/in oder der/die Lebensgefährte/in Vollmitglied ist)	4,-- €
Jugendmitglieder (bis 27 Jahre, mit Bezug der Zeitschrift):	5,-- €
Jugendmitglieder (bis 27 Jahre, ohne Bezug der Zeitschrift):	1,-- €

Neu!

Neu!





Rundschreiben

Bitte führen Sie den Jahresbeitrag bis zum

31. März 2012

an die Hauptgeschäftsstelle ab. In diesem Zusammenhang dürfen wir auf den Weihnachtsgruß unserer Vorsitzenden verweisen, in dem um eine Abschlagszahlung bzw. um eine zügige Überweisung der Beiträge gebeten wird. Zur Berechnung des Beitrages 2012 wird der Mitgliederstand zum 01.01.2012 herangezogen.

Wir werden Ihnen Ende Januar 2012 die Beitragsrechnung für Ihre Ortsgruppe mit den zugehörigen Mitgliederlisten zukommen lassen mit der Bitte um Überweisung bis zum 31.3.2012. Bitte beachten Sie dabei, dass Abmeldungen, die nach dem 31. Dezember 2011 in der Hauptgeschäftsstelle eingehen, nicht mehr bei der Beitragsabrechnung berücksichtigt werden können. Als Ausgleich haben alle Ortsgruppen den Anspruch auf Beitragsfreiheit für ihre Neumitglieder in 2012, die nach dem 1. Januar 2012 angemeldet werden. Diese Regelung ergibt sich aus der Tatsache, dass zur Beitragsabrechnung der Stand zum 01.01. des Jahres genommen wird.

Hinweis „Beitragsgerechtigkeit“

In Anlehnung an die Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 10.5.2010 (*hier: TOP 13: Beschlussfassung zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem 1.1.2012*) erlauben wir uns, Sie an die dort erneut bekräftigten Grundsätze im Rahmen unserer Beitragsanforderungen zu erinnern:

1. Alle Ortsgruppen mögen bitte die satzungskonforme Relation von Voll- zu Partnermitgliedschaften einhalten bzw. wiederherstellen, um eine durchgängige Beitragsgerechtigkeit im Eifelverein gewährleisten zu können.
2. Alle Ortsgruppen mögen bitte zur Kenntnis nehmen, dass beim Hauptverein ein neu angemeldetes Partnermitglied nur noch dann aufgenommen wird, wenn diesem nachprüfbar ein Vollmitglied zuzuordnen ist.

Bitte diese Info auch an Ihren Kassenwart weiterleiten!

3. Rückblick auf 2011 (*Ortsgruppen und Jugendgruppen*)

Die Vordrucke „Anschriften 2011“, „Wanderbericht 2011“ und „Jahresbericht 2011 der Wanderjugend“ liegen bei (➔ *Anlage 2, 3 und 4*), ebenso zu Vergleichszwecken das derzeitige Vorstandsverzeichnis der jeweiligen Ortsgruppe (➔ *Anlage 5*)

Bitte senden Sie dieses Blatt - mit oder ohne Korrekturen - gemeinsam mit dem Anschriftenverzeichnis und dem Wanderbericht bis zum

31. Januar 2012

an die Hauptgeschäftsstelle zurück. Die Anlagen 2, 3 und 4 werden in Kürze denje-



Rundschreiben

nigen Ortsgruppen zusätzlich online zugestellt, die den elektronischen Versand der Rundschreiben gewünscht haben.

4. Anschriftenverzeichnis (nur für Bezirksgruppen)

Auch die Anschriften des Vorstandes der Bezirksgruppen sollen erfasst und veröffentlicht werden. Deshalb bitten wir alle Vorsitzenden der Bezirksgruppen, das beiliegende Anschriftenblatt der Bezirksgruppen zu aktualisieren und an uns zurückzusenden (➔ Anlage 6).

5. Jubiläum des Hauptvereins

Die Vorbereitungen zur Veranstaltung der 125-Jahrfeier des Hauptvereins am Samstag, **25. Mai 2013 in Prüm** sind angelaufen. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Inhalt
10.00 – 12.15	Festakt	Karolingerhalle, Eifel-Jugendherberge	Schirmherrschaft: MP Kurt Beck Festredner: Pater Anselm Grün (angefragt) Vorstellung Zukunftspapier Eifelverein
10.00 – 12.30 Uhr	Wanderungen	Rund um Prüm, Extratouren	Organisiert von der OG Prüm
10.00 – 17.00	Eifeldorf	Hahnplatz	Auf dem Markt der Möglichkeiten präsentieren sich Akteure der Region aus Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft; gerne auch die „Gründungs-Ortsgruppen“ des Eifelvereins ¹
19.00 – 21.00	Eifeler Heimatabend	Karolingerhalle	Theaterstück über die Gründung des Eifelvereins
Ab 21.00 Uhr	Jugendmusikprogramm mit RPR	Hahnplatz	Aktuelle Musik, präsentiert vom Radiosender RPR

Alle Ortsgruppen sind schon heute zur Jubiläumsfeier des Hauptvereins am 25. Mai 2013 in Prüm herzlich eingeladen und werden gebeten, diesen Termin in ihren Wanderplänen für das Jahr 2013 vorzumerken!

6. Auszeichnungen im Jahre 2012

In den Fachbereichen „Jugend/Familie“, „Naturschutz“ und „Kulturpflege“ sollen im Jahre 2012 wieder folgende Preise vergeben werden:

- Jugend- und Familienpreis, dotiert mit insg. 1.500 €.

¹ Die Gründungs-Ortsgruppen erhalten hierzu noch spezielle Informationen.



Rundschreiben

- Konrad-Schubach-Naturschutzpreis, dotiert mit insg. 2.500 €.
 - Wolf-von-Reis-Kulturpreis, dotiert mit insg. 2.500 €. Durch eine großherzige Stiftung des verstorbenen stellvertretenden Schatzmeisters Wolf von Reis verleiht der Eifelverein e.V. (Hauptverein) für herausragende kulturelle Leistungen den „Wolf-von-Reis-Kulturpreis“. Mit dem Kulturpreis 2012 sollen vorrangig entsprechende Leistungen von Ortsgruppen des Eifelvereins ausgezeichnet werden. Die einzureichenden Bewerbungen sollen folgende Kriterien erfüllen:
 - Begründung des Verleihungsantrages
 - Fotos mit Erläuterungen
 - Zeitungsartikel
 - Informationen über die Bedeutung der kulturellen Aktivitäten für den Heimatort und die Umgebung (Dokumentation des kulturellen Mehrwertes)
- ☺ Die jeweiligen Bewerbungsunterlagen liegen bei (➔ *Anlage 7, 8 und 9*)
- ☺ Alle Preise sollen auf der Frühjahrstagung am 12. Mai 2012 überreicht werden.
- ☺ Die Bewerbungsfrist ist jeweils der **31. Jan. 2012!**

7. Wandern zwischen den Feiertagen

Die OG Hillesheim bietet diesmal das beliebte „Wandern zwischen den Feiertagen“ zum Jahreswechsel an. Interessenten mögen sich bitte wenden an: Berthold Becker (OG-Vorsitzender), Martinstr. 12, 54576 Hillesheim, Tel. 06593/450, E-Mail: BeckerBerthold@t-online.de

8. Neueröffnung Römerkanal-Wanderweg 2012

Wie berichtet, ist der Römerkanal-Wanderweg von Nettersheim bis Köln neu beschildert und mit Hilfe unserer Wegewarte neu markiert worden. Die Neueröffnung dieses einzigartigen Themenwanderweges des Eifelvereins ist am 1. Juni 2012 auf der Hardtburg in Euskirchen-Strotzheim.

Ortsgruppen, die an der Eröffnung in Form von Sternwanderungen zur Hardtburg oder einfach nur als Gäste teilnehmen möchten, sind hierzu herzlich eingeladen. Das Rahmenprogramm findet statt von 14.00 – 18.00 Uhr, geführte Themenwanderungen von 16.30 – 18.00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

9. Wander-Fitness-Pass

Der Wander-Fitness-Pass zur Erlangung des Abzeichens in Bronze, Silber und Gold wird von den Mitgliedern unserer Ortsgruppen gut angenommen, sodass wir schon für eine Vielzahl von Wanderern das Abzeichen in Bronze beim Deutschen Wanderverband beantragen konnten.

Um eine Vielzahl von Einzelbestellungen und dadurch bedingten Mehraufwand und Kosten zu vermeiden, bitten wir Sie um Ihr Verständnis, dass die Abzeichen zukünftig nur noch an zwei festen Terminen im Jahr ausschließlich über die Hauptgeschäftsstelle zu beziehen sind. Die Termine werden wie folgt festgelegt:



Rundschreiben

1. Termin: 15. Januar
2. Termin: 15. Oktober

Wir bitten um Beachtung!

10. Spendenbescheinigung

Die Ortsgruppen des Eifelvereins sind berechtigt und können bei Bedarf für denjenigen Anteil des Mitgliedsbeitrages, welcher an den Hauptverein weitergeleitet wird (19,- € pro Vollmitglied), dem betreffenden Vollmitglied eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung ausstellen. Ein Musterexemplar für den in 2012 zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag liegt bei (➔ *Anlage 10*) . Bitte nur diesen aktuellen Vordruck verwenden!

11. DWJ-Jahresprogramm 2012

Wir bitten um Beachtung des beiliegenden Jahresprogramms 2012 der Deutschen Wanderjugend (➔ *Anlage 11*).

12. Ferienwandern 2012

Das Magazin FERIENWANDERN 2012 des Deutschen Wanderverbandes kann ab sofort gegen eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,70 € bestellt werden bei: Deutscher Wanderverband, Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel, Tel. (05 61) 9 38 73-0, Fax: (05 61) 9 38 73-10, E-Mail: info@wanderverband.de

13. Feiertagsregelung Hauptgeschäftsstelle

Die Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins ist bis zum 20.12.2011 zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet. Am 21.12. sind wir für Sie von 8.00 – 12.00 Uhr da; vom 22.-31.12.2011 ist unser Büro geschlossen. Ab dem 2.1.2012 stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Manfred Rippinger)
- Geschäftsführer -

Hauptgeschäftsstelle Eifelverein

Stürtzstr. 2-6, 52349 Düren

Tel. 02421/13121, Fax. 02421/13764, Mail: post@eifelverein.de, Internet: www.eifelverein.de



Rundschreiben

Anlagen 1-11

Richtlinien zur Verleihung des Jugend- und Familienpreises des Eifelvereins e.V.

Zielsetzung und Dotierung

Die Kinder- und Jugendarbeit hat auch in Bezug auf die eigene Nachwuchsförderung im Eifelverein e.V. einen hohen Stellenwert. So hat der Eifelverein die Kinder- und Jugendarbeit der Wanderjugend sowie die Familienarbeit in seiner Satzung verankert und fördert diese ideell und finanziell. Mit der jährlichen Verleihung des Jugend- und Familienpreises des Eifelvereins sollen beispielgebende neue und nachhaltige Aktivitäten innerhalb der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Eifelvereins ausgezeichnet werden.

Der Preis ist mit € 1.500,- dotiert. Er kann auf Vorschlag der Jury auch geteilt oder gestaffelt werden.

Bewerbungskriterien

Um den Jugend- und Familienpreis des Eifelvereins können sich alle Ortsgruppen bewerben, die aktiv Kinder-, Jugend- und Familienarbeit betreiben. Dabei reicht es aus, wenn die Ortsgruppe eigenständige Veranstaltungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit (Gruppennachmittage, Wandertreffs, Umweltschutz-Aktivitäten etc.) kontinuierlich anbietet und der/die örtliche Jugendwart/in sich regelmäßig an den Jugendwarte- und Multiplikatorentagungen des Eifelvereins beteiligt.

Eingereicht werden können vorbildliche Aktivitäten und Projekte von besonderer Bedeutung aus allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, die

- das Vereinsleben für Kinder und Jugendliche attraktiv gestalten,
- nachhaltige Wirkung zeigen,
- innovativ sind und
- bereits erfolgreich laufen.

Dabei kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Eine kurze Darstellung des Projektes ist ausreichend. Sie sollte ergänzt werden durch Fotos, Kurzvideos, Programme, Zeitungsartikel u. ä. .

Die Bewerbungsunterlagen sind jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Ortsgruppe muss sicherstellen, dass das Preisgeld der ausgezeichneten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zugute kommt. Auf Verlangen ist dies zu belegen.

Auswahl und Preisvergabe

Der Preisjury gehören an:

- der/die Hauptjugendwart/in des Eifelvereins sowie dessen/deren Stellvertreter
- der/die Hauptfamilienwart/in des Eifelvereins sowie dessen/deren Stellvertreter
- der/die Hauptgeschäftsführer/in des Eifelvereins
- die Landesjugendwarte/innen der DWJ LV NW und RLP als externe Experten

Die Jury wird von dem/der Hauptjugendwart/in des Eifelvereins einberufen und erarbeitet auf Grund der eingereichten Bewerbungsunterlagen in einer nicht öffentlichen Sitzung eine Empfehlung zur Bestimmung des/der Preisträgers/er. Dabei soll dieser Vorschlag von der Jury einvernehmlich formuliert werden.

Die Jury legt dem Hauptvorstand einen Vorschlag für den/die Preisträger vor. Der Hauptvorstand entscheidet über die Preisvergabe. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen der Jury ist ausgeschlossen.

Die Preisverleihung durch den/die Vorsitzende(n) erfolgt im Regelfall auf der Frühjahrstagung des Eifelvereins. Hier wird die Bereitschaft der Preisträger erwartet, das/die ausgezeichnete(n) Projekt(e) ausführlich zu präsentieren.

Diese Richtlinien wurden von der Jugendkommission des Eifelvereins am 27.01.2007 entworfen und am 19.5.2007 von Hauptvorstand des Eifelvereins verabschiedet.

Richtlinien zur Verleihung des
„Konrad - Schubach - Naturschutzpreises“
des Eifelvereins e. V.

Zielsetzung und Dotierung

Der Eifelverein e. V. setzt sich satzungsgemäß in besonderem Maße für Naturschutz und Landschaftspflege im Eifelraum ein.

Um vorbildliche, überdurchschnittliche und ehrenamtliche Leistungen sowie Verdienste im Bereich des Naturschutzes auszuzeichnen, verleiht der Eifelverein e. V. alle zwei Jahre den

„Konrad - Schubach - Naturschutzpreis“.

Der Preis ist mit 2.500 € dotiert. Er kann auf Vorschlag des Preisgerichtes geteilt werden. Maßnahmen, die bereits in den letzten zwei Jahren vom Hauptverein bezuschusst worden sind, finden bei der Bewerbung um den „Konrad-Schubach-Naturschutzpreis“ keine Berücksichtigung mehr.

Bewerbungskriterien

Eingereicht werden können Projekte von besonderer Bedeutung aus allen Bereichen des Naturschutzes, die dazu beitragen, die natürlichen Umweltbedingungen im Eifelraum zu erhalten oder zu verbessern. Beispielhaft seien folgende Projekte genannt:

- Baumpflanzaktionen,
- Übernahme von Pflegemaßnahmen und Patenschaften für Bäche, Waldstücke, Feldgehölze,
- Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, Feuchtbiotopen, öffentlichen Anlagen.

Um den Naturschutzpreis können sich alle Ortsgruppen des Eifelvereins für ihren Bereich bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sind zusammen mit den Jahresberichten jeweils bis zum 31. Januar bei der Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins einzureichen. Später eingehende Unterlagen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Die Berichte sollen nur solche Leistungen beschreiben, die seit dem jeweils letzten Verleihungstermin, d. h. in den letzten zwei Jahren, erbracht worden sind.

Die Projekte sind auf maximal 5 DIN A-4 Seiten vorzustellen. Anlagen, wie beispielsweise Fotos, Karten, Zeichnungen, Berichte oder Referenzen sind den Unterlagen beizufügen.

Auswahl und Preisvergabe

Auswahl und Bewertung der Projekte obliegt einem vom Hauptvorstand des Eifelvereins eingesetzten Preisgericht. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Hauptnaturschutzwart (Nord),
- Hauptnaturschutzwart (Süd),
- Hauptgeschäftsführer,
- ein externer Experte aus dem Bereich Naturschutz.

Nach Auswahl und Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einer Besichtigung der Projekte vor Ort legt das Preisgericht dem Hauptvorstand einen Vorschlag für die möglichen Preisträger vor.

Der Hauptvorstand entscheidet über die Preisvergabe.

Die Aushändigung des Preises erfolgt durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins in der Regel im Rahmen des Eifeltages. Dort sollen die Preisträger die Möglichkeit haben, ihre Projekte den Delegierten und Gästen sowie der Öffentlichkeit vorzustellen.

Beschluss des Hauptvorstandes vom 15.12.1999, aktualisiert durch die Beschlüsse des Hauptvorstandes vom 22.03.2000 und vom 04.12.2006